



Detailansicht des Registereintrags

DENEFF EDL_HUB

Aktuell seit 20.01.2026 14:22:54

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R002507
Ersteintrag:	01.03.2022
Letzte Änderung:	20.01.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	31.01.2025
Tätigkeitskategorie:	Nichtregierungsorganisation (NGO)
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Alt Moabit 103 10559 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +493036409702 E-Mail-Adressen: ruediger.lohse@edlhub.org Webseiten: edlhub.org</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Sonstiges, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

120.001 bis 130.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

3,50

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Rüdiger Lohse**

Funktion: Geschäftsführer EDL_HUB gGmbH

2. Christian Noll

Funktion: Geschäftsführer EDL_HUB gGmbH

Braute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):**1. Valentina Fröhlich****2. René Scharr-Hochegger****3. Rüdiger Lohse****4. Christian Noll****Gesamtzahl der Mitglieder:**

35 Mitglieder am 01.01.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):

Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Gesetzgebung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Stadtentwicklung; Wohnen; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Industriepolitik; Verbraucherschutz; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist es, zum Schutz der Umwelt und des Klimas sowie zum Erhalt natürlicher Energieressourcen durch Förderung des Einsatzes von Energie- und CO₂-sparenden Energieeffizienzdienstleistungen sowie der Volks- und Berufsbildung beizutragen (Förderung des Umweltschutzes gem. § 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 der Abgabenordnung).

2.2 Zur Verwirklichung seiner Ziele nimmt die Gesellschaft u.a. folgende Aufgaben wahr:

- a) Dialog mit öffentlichen Stellen und politischen Akteuren auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, insbesondere zur Aufklärung über die durch Energieeffizienzdienstleistungen erzielbare Mehrwerte für den Klimaschutz sowie zur diskriminierungsfreien Gestaltung ordnungsrechtlicher Rahmenbedingungen,
- b) Initiierung, Durchführung, Veröffentlichung und Verbreitung von Studien und regelmäßigen Publikationen im Bereich wie die Klimaschutzziele in Deutschland und Europa durch Energieeffizienzdienstleistungen besser erreicht werden können,

- c) Initiiieren, durchführen und moderieren eines regelmäßigen Dialogs zwischen wesentlichen Akteuren der klimaschonenden Energieerzeugung und- Verwendung,
- d) gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins für die Notwendigkeit und den Nutzen von Energieeffizienzdienstleistungen für den Klimaschutz,
- e) Anregung und aktive inhaltliche Unterstützung wissenschaftlicher Forschung und Innovationen für Energieeffizienzdienstleistungen, auch im Rahmen von öffentlich geförderten Drittmittelprojekten,
- f) Aufklärung und Hilfestellung zur Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins z.B. durch das Bereitstellen von Informationen, Konzipieren und Durchführen von Informationsveranstaltungen aus den in b) durchgeführten Studien und Publikationen, ebenso Konzipierung und Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen im Sinne des Gesellschaftszwecks für einen offenen Kreis von Personen und öffentlichen Körperschaften.

2.3 Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte zu betreiben und Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sind oder das Unternehmen zu fördern geeignet erscheinen, insbesondere sich unmittelbar und mittelbar an anderen Unternehmen zu beteiligen, die ebenfalls ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Konkrete Regelungsvorhaben (7)

1. Energiedienstleistungsgesetz

Beschreibung:

Unsere Stellungnahme zum Energiedienstleistungsgesetz zielt darauf ab, die Aktivierung des Klimaschutzmarktes voranzutreiben. Besonders betont wurde die Notwendigkeit der vollständigen Umsetzung bestehender EU-rechtlicher Vorgaben in nationales Recht. Mit dieser Stellungnahme möchten wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen für mehr Klimaschutz durch Energiedienstleistungen verbessern.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406030015 (PDF - 20 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. AVB Fernwärme

Beschreibung:

Unsere Stellungnahme zur AVB Fernwärme adressierte die Notwendigkeit eines transparenten Verfahrens und die Beseitigung zentraler Hindernisse im Bereich leitungsgebundener Wärmeversorgung. Wir haben dabei konkrete Hemmnisse identifiziert und Lösungsvorschläge eingebracht, um die Effizienz und Akzeptanz zu erhöhen. Mit dieser Stellungnahme möchten wir dazu beitragen, den Ausbau und die Nutzung von Fernwärme als klimaschonende Technologie voranzutreiben.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [**SG2501240003 \(PDF - 23 Seiten\)**](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

3. POLICY BRIEF. Wärmewende vor Ort, Effizienzprofis entfesseln

Beschreibung:

Die Wärmewende ist unverzichtbar, kommt jedoch zu langsam voran. Komplexität und Kosten von klimaneutraler Wärmeversorgung und energetischer Gebäudesanierung sind erst einmal herausfordernd. Der Schlüssel zum Gelingen ist allerdings schon da. Er liegt in lokalen Partnerschaften: Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger setzen Projekte gemeinsam mit Energiedienstleistern um. Denn Energiedienstleister entlasten, indem sie aus einer Hand Planung, Umsetzung und Finanzierung übernehmen. Ohne eine solche Profi-Unterstützung könnten viele Projekte gar nicht gestemmt werden. So kann Energie effizient vor Ort genutzt, die regionale Wertschöpfung gestärkt und die Kosten für Standorte stabil gehalten werden.

Referentenentwurf:

[Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme und zur Aufhebung der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte \(20. WP\) \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 07.08.2024

Federführendes Ministerium: [BMWK \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu];
Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503180025](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.01.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

4. [POLICY BRIEF: Social Contracting CO2-freie, faire Wärme und effiziente Gebäude für alle](#)

Beschreibung:

Die Wärmewende in Deutschland kommt nicht mit der erforderlichen Dynamik voran.

Insbesondere niedrige Modernisierungsraten und steigende Energiekosten belasten Haushalte,

mit geringem Einkommen bzw. deren Einkommen oft unter 40.000 € pro Jahr liegt. Genau dort stellt die Wärmewende eine besondere Herausforderung dar: Diese Haushalte befinden sich überwiegend in unsanierten Gebäuden, mit hohen Energieverbrauchswerten und überdurchschnittlich hohen Energiekosten. Eine doppelte Belastung, die sowohl Eigentümer als

auch Mietende vor finanzielle Herausforderungen stellt.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu];
Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2504290002](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

5. [Verbändebrief: Kommunale Wärmewende ermöglichen](#)

Beschreibung:

Eine Allianz aus 20 Stakeholdern appelliert an die Abgeordneten des Bundestags, in den Haushalten 2025 und 2026 ausreichend Mittel für Wärmenetze und damit für die sichere und bezahlbare Wärmewende zur Verfügung zu stellen. Wärmenetze sind ein Schlüssel zur Dekarbonisierung des Gebäudebestands, insbesondere in urbanen Gebieten. Die BEW ist das zentrale Instrument hierfür. Die Bundesregierung hat das erkannt. Sie will die BEW mit dem

aktuellen Regierungsentwurf zum Haushalt 2025 stärken. Doch die vorgesehenen Mittel von rd. 5 Mrd. Euro bis 2030 reichen bei weitem nicht aus, um den Investitionsbooster für die urbane Wärmewende zu zünden. Aus Sicht der Unterzeichner sollte der Hochlauf der BEW auf mindestens 3,5 Mrd. Euro pro Jahr bereits jetzt im Haushalt 2025 festgeschrieben werden.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507210014 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

6. Energiewirtschaftsgesetz

Beschreibung:

Sowohl EuGH als auch BGH haben sich zuletzt mit der Auslegung der Kundenanlage befasst und gravierende Eingrenzungen vorgenommen. Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht erforderlich, dass im Zuge der Novelle klarstellt wird, ob und in welcher Weise die gesetzliche Regelung zur Kundenanlage nach Vorliegen des BGH-Urteils und seiner Begründung noch einmal überprüft oder angepasst werden muss. Dies dürfte aus unserer Sicht nicht der Fall sein. Wir empfehlen mindestens eine Einordnung in der Gesetzesbegründung, um Planungssicherheit und eine rechtssichere Ausgestaltung entsprechender Modelle zu gewährleisten.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich, zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften sowie zur rechtsförmlichen Bereinigung des Energiewirtschaftsrechts
Datum des Referentenentwurfs: 10.07.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507210016 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [[alle SG](#)
[dorthin](#)]

7. Energie- und Stromsteuergesetzes

Beschreibung:

Mitten in der Energie- und Standorttransformation Deutschlands kommt der Strom- und Energiesteuerreform eine mehrfache Schlüsselrolle zu: Sie soll die Wirtschaft entlasten, kann dabei aber gleichzeitig dezentrale Energielösungen und Industrie bei der Dekarbonisierung unterstützen. Dabei dürfen Anreize zur effizienten Energienutzung aus haushalts- und energiepolitischen Gründen nicht aus dem Blick geraten. Wir begrüßen daher die Novelle grundsätzlich, sehen aber an entscheidenden Stellen Nachbesserungsbedarf, damit der Entwurf seine Wirkung im Sinne der Energie- und Klimaziele sowie einer resilienten Energieversorgung entfalten kann.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Energie- und Stromsteuergesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 05.08.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2508250013 \(PDF - 6 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [[alle SG](#)
[dorthin](#)]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (2):

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin

Betrag: 160.001 bis 170.000 Euro

AwaNetz: Abwärmenutzung zum Mainstream machen.

Um die Wärmenetze dekarbonisieren und Klimaschutzziele zu erreichen, muss Abwärme deutlich mehr genutzt werden. Dazu setzt der DENEFF EDL_HUB gemeinsam mit den Projektpartnern IZES gGmbH und empact GmbH eine Vielzahl von Maßnahmen um: u.a. Initiierung und Begleitung von Abwärme-Netzwerken mit IEEKN, Entwicklung innovativer Tools, Hemmnisanalyse, Veranstaltungen wie die Bundesabwärmetagung, Wissensportal Abwärme. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

2. Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon 2020 der Europäischen Union im Rahmen der Finanzhilfevereinbarung Nr. 101033878 gefördert

Europäische Union
Brüssel

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro

GREEN Home: Energieeffizienz für WEG

Gemeinsam mit Verwaltenden, Eigentümern, Finanziererinnen, Energiedienstleistenden, der Wissenschaft und der Politik sollen die Sanierungen in Gebäuden von Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG) erhöht werden. Hierfür wurden zunächst die Sanierungshemmisse in WEG analysiert und identifiziert. Darauf aufbauend sollen konkrete und lösungsorientierte Sanierungsmodelle entwickelt werden.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

140.001 bis 150.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Eigener Verhaltenskodex

DENEFF-ORG-Compliance-Richtlinie.pdf